

Liebe Mitglieder des TC Greffern,  
Unsere Jugend liegt uns am Herzen. Wir alle sind Vorbild und wollen dies auch im  
täglichen Umgang miteinander und auch bei Vereinsaktivitäten umsetzen.

## **Verpflichtende Regelungen für Vereinsfeste, Veranstaltungen und fürs Vereinsheim**

Folgende Regelungen sind verpflichtend einzuhalten, wenn wir als Verein die Zertifizierung  
erhalten möchten:

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas nur für Volljährige.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren (z.B. Stiefeltrinken nach Wettkämpfen, Happy hour oder all you can drink), sind nicht gestattet.
3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Das alkoholfreie Getränk wird beworben.
4. Trainer/innen und Anleiter/innen leben einen maß- und genussvollen und vor allem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.
5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt (Kasten Bier bei Spielgewinn).
6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
7. Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter/innen kennen die Jugendschutzbestimmungen.
8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden können.

### **Für Veranstaltungen gilt:**

9. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer einer Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
10. Die Erfahrungen bei der Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt, was nicht?) können bei Bedarf an die Stadt bzw. die Gemeinde zurückgemeldet werden, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

Liebe Mitglieder des TC Greffern,  
Unsere Jugend liegt uns am Herzen. Wir alle sind Vorbild und wollen dies auch im täglichen Umgang miteinander und auch bei Vereinsaktivitäten umsetzen.

### **Für Veranstaltungen:**

1. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird durch einen Aushang hingewiesen.
2. Die Verantwortlichen im Verein kennen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und treffen die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.
3. Alkoholische Mixgetränke, die insbesondere bei Jugendlichen beliebt sind, werden teurer verkauft als alkoholfreie Getränke.
4. Der Veranstalter sorgt dafür, dass es neben alkoholischen Getränken auch attraktive alkoholfreie Alternativen gibt.
5. Das Rauchverbot im Gebäude wird eingehalten.

### **Für den täglichen Umgang:**

#### **Umgang mit Alkohol und Zigaretten im Training und bei Wettkämpfen, Umgang untereinander**

1. Trainer/innen und Anleiter/innen rauchen nicht in der Gegenwart der Jugendlichen und Kinder, um diese vor Passivrauch zu schützen und als Vorbild zu agieren.
2. **Im Alltag achten wir alle auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.**

#### **Empfehlungen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten**

Alkohol ist fester Bestandteil unserer Kultur und viele Menschen rauchen. Es geht daher nicht darum, eine suchtmittelfreie Gesellschaft zu schaffen. Aber man weiß, dass im Jugendalter die entscheidende Basis für einen risikoarmen Umgang mit Alkohol und für ein rauchfreies Leben gelegt wird. Diese Chance soll durch oben stehende Regelungen genutzt werden.

#### **Verantwortung von Vereinsvorstand, Jugendleiter/innen und Trainer/innen**

Jugendleiter/innen und Trainer/innen haben auch eine wichtige Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche. Trainer und Jugendleiter sind oft auch Bezugspersonen, an denen sich Kinder orientieren. Wenn Erwachsene bewusst und kritisch mit Alkohol und Zigaretten umgehen, hat dies einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen.

## Aushang:

### Gesetzliche Regelungen aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)

**§2:** Zum Kinder- und Jugendschutz gibt es Alterskontrollen. Jugendliche müssen ihr Alter auf Verlangen nachweisen – verschaffen Sie sich also Gewissheit und fragen Sie nach dem Ausweis.

**§3:** Altersvorschriften sind gut sicht- und lesbar bekannt zu machen. Aushänge und Tafeln übernehmen auch bei Ihnen diese Informationsfunktion.

**§4:** Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich in Gaststätten nur mit einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person aufhalten. Nur wenn sie zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk zu sich nehmen, können sie dies ohne Begleitung tun. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung bis 24 Uhr erlaubt.

**§5:** Tanzveranstaltungen dürfen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besucht werden. Ab 16 Jahren können sie sich ohne Begleitung bis 24 Uhr bei Tanzveranstaltungen aufhalten.

**§9:** Kein Verkauf und Konsum von Bier und Wein unter 16 Jahren – Spirituosen und Alkopops sind für unter 18-jährige verboten. Alkopops müssen mit deutlichem Hinweis auf das Abgabeverbot an Jugendliche unter 18 Jahren versehen sein.

**§10:** Kein Verkauf von Tabakwaren und anderer nikotinhaltiger Erzeugnisse wie E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche. Das gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten, die kein Nikotin enthalten. Der Konsum ist erst mit 18 Jahren gestattet.

**§12:** Filme und Computerspiele dürfen an Kinder und Jugendliche nur gemäß der Alterskennzeichnung auf der Verpackung verkauft werden.

**§28:** Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes können Gewerbetreibende und Veranstalter mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belangt werden.

**Quelle: BMFSFJ**

**Wir unterstützen Veranstalter mit Materialien und praxiserprobten Ideen:**



Baden-Württembergischer  
Landesverband für Prävention  
und Rehabilitation gGmbH

Fachstelle Sucht, Lyzeumstr. 23, 76437 Rastatt, Tel. 07222/405879-0 oder Fachstelle Sucht in Baden-Baden, Sinzheimer Straße 38, Tel. 07221/996478-30

Hart am Limit – HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt der Fachstelle Sucht Rastatt. Es wird finanziell gefördert durch den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden. Es wird unterstützt durch das Polizeipräsidium Offenburg, Vereine, Schulen, offene Jugendarbeit, Ärzte und Krankenhäuser.